

gvl

Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsrechten

Berechtigten- versammlung 2017

Auf dem Weg zur neuen GVL

Gesellschaftsvertrag, Gremienstruktur, Delegiertenwahl
und Mitwirkung unserer Berechtigten:

Alle Änderungen zusammengefasst für Ihre Teilnahme
an der Berechtigtenversammlung am 5. Mai 2017
im Hotel InterContinental Berlin

Change in Zeiten der **Digitalisierung** und **EU-Harmonisierung**



Für unsere Berechtigten in all ihrer Vielfalt setzen wir uns mit Seriosität und Leidenschaft ein, damit sie die ihnen zustehenden Erlöse aus der Verwertung ihrer Leistungen erhalten.

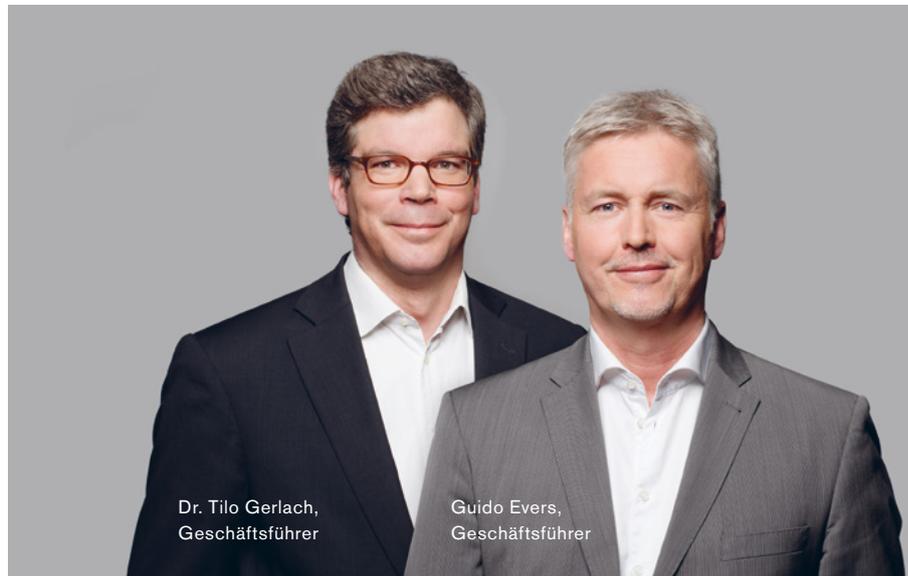
Liebe GVL-Berechtigte,

wie sich die Welt und die Musiklandschaft in den vergangenen zwei Dekaden verändert haben, so hat sich auch die GVL in diesen zwanzig Jahren gewandelt und wird sich stets weiterentwickeln. Die entscheidenden Größen sind dabei die Digitalisierung und die Harmonisierung der Arbeit der Verwertungsgesellschaften auf EU-Ebene, die beide mit dem neuen Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Deutschland rechtlich verankert wurden. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie werden allgemein verpflichtende Standards für Verwertungsgesellschaften etabliert, wovon heute schon viele in Deutschland Anwendung finden. Die Standards betreffen vor allem den Service und die Vergütung für unsere Berechtigten. Früher vergütete die GVL die berechtigten Künstler honorar-basiert, heute ist die tatsächliche trackpräzise Airplay-Nutzung Grundlage der Vergütung. Das entspricht nicht nur EU-weit der bindenden Praxis, sondern ist auch international das gängige Vergütungsmodell.

Seit Ende 2016 arbeitet die GVL auf Basis eines neuen Gesellschaftsvertrags, der das Verwertungsgesellschaftengesetz umsetzt. Damit ist die kommende Berechtigtenversammlung am 5. Mai 2017 in Berlin die erste, die nach den Regularien unseres neuen Gesellschaftsvertrags durchgeführt wird. Eines seiner vorrangigen Ziele ist die umfassendere Beteiligung der Berechtigten und ein noch höheres Maß an Transparenz.

Die GVL wandelt sich für ihre Berechtigten

Seit mehreren Jahren befindet sich die GVL in einem umfangreichen Change-Prozess, der die Organisation auf eine ganz klare Vision ausrichtet. Mit unserem Digitalisierungsprozess, den wir beat17 nennen, steuert die GVL diese Ziele an: Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Automatisierung, Erhöhung der Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt Verbesserung der Servicequalität.



Dr. Tilo Gerlach,
Geschäftsführer

Guido Evers,
Geschäftsführer

beat17 steht für:

- b** wie best practice
- e** wie efficiency
- a** wie agile development und
- t** wie technology und
- 2017** markiert das Zieldatum für wichtige Meilensteine.

Change als Konstante

Die Erneuerung und Modernisierung unserer IT-Systeme ist unsere Antwort auf die Systemanforderungen des wirtschaftlichen und technischen Umfelds, in dem sich die GVL bewegt. Damit verbunden ist eine komplette Organisationsumstellung, die nahezu alle Arbeitsprozesse und -abläufe der GVL verändert.

Ausgangspunkt unserer neuen Portalwelt sind die Bedürfnisse unserer Berechtigten überall auf dem Erdball: Die neuen Portale sollen sich bestmöglich in ihre Arbeitsroutinen einfügen und so effizient und nutzerfreundlich wie möglich sein. Dazu gehört künftig nicht nur ein flexibles Datenmanagement, sondern auch eine verbesserte Datenqualität. Diesem Servicegedanken fühlen wir uns in allen Ent-

wicklungsschritten unserer neuen und erweiterten Online-Portale label.gvl und artsys.gvl verpflichtet und bitten um Verständnis, dass bei einer derart grundlegenden Systemumstellung nicht alles reibungslos verlaufen kann. In enger Zusammenarbeit mit Ihnen arbeiten wir intensiv daran, auch Herausforderungen technischer Natur zu lösen.

Die große Marktabhängigkeit erfordert eine permanente Anpassung unseres Online-Angebots. In den beschleunigten Märkten unserer Zeit wird Change in den Systemanforderungen wie auch in der Musikkultur die einzige Konstante sein.

Auf unserer Berechtigtenversammlung 2017 möchten wir alle Berechtigten ganz herzlich dazu einladen, für diese spannende Dekade der Digitalisierung ihre Vertreter zu wählen. Lassen Sie sich über die aktuellen Entwicklungen rund um die GVL informieren und treten Sie in einen offenen Austausch mit uns und Ihren Branchenkollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tilo Gerlach,
Geschäftsführer

Guido Evers,
Geschäftsführer

1.1 Gremienstruktur

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag gehen organisatorische Änderungen der Gremienstruktur einher. Gesellschafter und Berechtigte werden künftig in einem gemeinsamen Gremium vertreten und tätig; der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung. Das neue Gremium wird den Beirat als bisheriges Vertretungsorgan der Berechtigten ablösen. Die Berechtigten wählen hierfür Delegierte als ihre Vertreter in die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung. Die Wahl der Delegierten (und Ersatzdelegierten) findet in den einzelnen Gruppenversammlungen statt (wie in 1.3 aufgeführt). Die Berechtigtenversammlung wird mindestens alle vier Jahre einberufen und steht auch künftig allen Berechtigten zur Teilnahme frei. Gesellschafter der GVL sind nach wie vor die Deutsche Orchestervereinigung e.V.

und der Bundesverband Musikindustrie e. V. Eine Aufnahme als Gesellschafter steht grundsätzlich einschlägig repräsentativen Verbänden unter bestimmten Voraussetzungen ab sofort offen.

1.2 Mitwirkung von Berechtigten

Außerdem findet der nunmehr gesetzlich verankerte Grundsatz der Mitwirkung von Berechtigten und Gesellschaftern noch stärker Berücksichtigung.

Die Berechtigten haben über ihre Vertreter (Delegierte) künftig die Möglichkeit, auf alle Beschlussfassungen der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung Einfluss zu nehmen. Die Ersatzdelegierten kommen zum Zuge, wenn ein Delegierter dauerhaft ausfällt. Auf

diese Weise wird der 24-köpfige GVL-Beirat von 22 Delegierten abgelöst. In dem gemeinsamen Gremium mit den Gesellschaftern wirken die Delegierten sowohl beratend als auch stimmberechtigt mit. Stimmberechtigt sind die Delegierten beispielsweise bei Beschlüssen über Verteilungspläne, Tarife oder Wahrnehmungsbedingungen. Wie bislang kann die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung Ausschüsse bilden. Der Beschwerdeausschuss ist sowohl gesetzlich als auch durch den Gesellschaftsvertrag vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag auf der gesetzlichen Grundlage des Verwertungsgesellschaftengesetzes ein gesondertes Aufsichtsgremium als Kontrollorgan vor.

Der neue Gesellschaftsvertrag ist mit Eintragung im Handelsregister vom 19. Dezember 2016 wirksam. Bis zur ersten Wahl der Delegierten werden die Rechte der Delegierten von den gewählten Beiratsvertretern wahrgenommen.

1.3 Wahlgruppen

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesellschaftsvertrag stehen veränderte Wahlmodalitäten in den insgesamt zwei übergreifenden Kategorien Künstler und Hersteller (Tonträgerhersteller, Hersteller von Videoclips und Veranstalter). Gewählt wird auch künftig weiterhin in den jeweiligen Gruppenversammlungen. Hierbei verändern sich die Gruppen in der Kategorie Künstler: Die Gruppe „Dirigenten“ wurde aus der ehemaligen Gruppe „Dirigenten und Musikregisseure“ separiert und es wurde eine neue Gruppe „Musikregisseure und künstlerische Produzenten“ gebildet. Aus der ehemaligen Gruppe „Gesangs- und Tanzsolisten“ ging die neue Gruppe „Gesangssolisten“ hervor. Die Gruppe „Instrumentalsolisten“ wurde in die zwei Bereiche Klassik und Pop unterteilt und um den Begriff „featured performer“ ergänzt. Aus der Gruppe „Chor- und Ballettmitglieder“ wurden „Chorsänger und Tänzer“. Außerdem gibt es nun die Gruppe „Rundfunk-Klangkörper“. Alle anderen Orchestermitglieder finden sich jetzt in der Gruppe „Sonstige Orchester“ wieder.

Nach § 9 des neuen Gesellschaftsvertrags der GVL werden insgesamt 22 Delegierte und 22 Ersatzdelegierte gewählt, die sich in die Kategorien Künstler und Hersteller wie folgt unterteilen.



In der Kategorie Künstler werden zwölf Delegierte und zwölf Ersatzdelegierte gewählt, davon je ein Delegierter und ein Ersatzdelegierter in den folgenden Gruppenversammlungen:

1. Dirigenten
2. Musikregisseure und künstlerische Produzenten
3. Instrumentalsolisten und „featured performer“ (Klassik)
4. Instrumentalsolisten und „featured performer“ (Pop)
5. Gesangssolisten
6. Rundfunk-Klangkörper
7. Sonstige Orchester
8. Chorsänger und Tänzer
9. Studiomusiker
10. Schauspieler
11. Synchronschauspieler und künstlerisch Vortragende
12. Regisseure (außer Musikregisseure) und Urheber von Videoclips

Nicht vergessen!

Eine persönliche Kandidatenvorstellung vor Ort findet nicht statt! Sie können sich über die Kandidaten eine Woche vor der Wahl unter www.gvl.de/bv2017/kandidaten informieren.



In der Kategorie Hersteller (Tonträgerhersteller, Hersteller von Videoclips und Veranstalter) werden zehn Delegierte und zehn Ersatzdelegierte gewählt, davon:

13. ein Delegierter und ein Ersatzdelegierter in der Gruppenversammlung der Hersteller von Videoclips
14. ein Delegierter und ein Ersatzdelegierter in der Gruppenversammlung der Veranstalter
15. acht Delegierte und acht Ersatzdelegierte in der Gruppenversammlung der Tonträgerhersteller; darin gestalten sich die Wahlgänge wie folgt:
 1. Wahlgang: Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten
 2. Wahlgang: Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten
 3. Wahlgang: Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten
 4. Wahlgang: Wahl von einem Delegierten und einem Ersatzdelegierten
 5. Wahlgang: Wahl von einem Delegierten und einem Ersatzdelegierten
 (Im letzten Wahlgang können sich nach dem neuen Gesellschaftsvertrag nur Vertreter von Tonträgerherstellern wählen lassen, denen nicht mehr als 500 Stimmen zustehen.)

2 Stimmabgabe



Künstler

Wer ist wahlberechtigt in der Kategorie Künstler?

Grundsätzlich dürfen alle Künstler, die am Tag der Berechtigtenversammlung einen gültigen GVL-Wahrnehmungsvertrag besitzen, an der Berechtigtenversammlung teilnehmen und ihre Vertreter in der Gruppenversammlung ihres Tätigkeitsschwerpunkts wählen. GVL-berechtigten Künstlern steht dabei je eine Stimme in bis zu zwei Gruppenversammlungen zu. Bitte beachten Sie: Für die erste Stimme ist auf Verlangen ein Nachweis in Ihrem Tätigkeitsschwerpunkt zu erbringen. Wenn Sie daneben in einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt aktiv sind, haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich in einer zweiten Gruppe zu wählen. Für eine zweite Stimme ist

der Nachweis Ihres Tätigkeitsschwerpunkts verpflichtend. Den Nachweis können Sie uns bereits im Rahmen der Online-Registrierung zusenden. Als Nachweise gelten CD-Book-

lets, Casting-Listen oder Verträge, sofern Sie bislang keine Mitwirkungen in unserem Online-Portal artsys.gvl.de gemeldet haben.

Wie können Sie als Künstler an der Berechtigtenversammlung teilnehmen?



Schritt 1: Online-Anmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab online über www.gvl.de/bv2017/online-anmeldung zu registrieren. So können wir lange Wartezeiten am Tag der Veranstaltung vermeiden. Für das Ausfüllen benötigen Sie lediglich 5 Minuten. Die Online-Anmeldung steht Ihnen bis zum 26. April 2017 zur Verfügung.



Schritt 2: Vor-Ort-Akkreditierung

Am Veranstaltungstag müssen Sie mitführen und vorzeigen:

- Ihr persönliches Einladungsschreiben oder Ihre Bestätigungs-E-Mail, wenn Sie sich vorab online angemeldet haben
- eine Identifizierungsmöglichkeit mit Lichtbild (z. B. Personalausweis)
- Nachweise für Ihren ersten und möglichen zweiten Tätigkeitsschwerpunkt, sofern Sie nicht die Online-Anmeldung bis zum 26. April 2017 genutzt haben und die geforderten Nachweise bereits erbracht haben



Hersteller

Wer ist wahlberechtigt in der Kategorie Hersteller (Tonträgerhersteller, Hersteller von Videoclips und Veranstalter)?

Grundsätzlich sind Vertreter von Herstellern, die am Tag der Berechtigtenversammlung einen gültigen GVL-Wahrnehmungsvertrag besitzen, berechtigt, an der Versammlung teilzunehmen. Satzungsgemäße Vertreter von Herstellern sind Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Prokuristen oder Angestellte mit Handlungsvollmacht. Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen in der Kategorie Hersteller ist, dass Sie für die Nutzung Ihres Repertoires in den Jahren 2013, 2014, 2015 und/oder 2016 Ausschüttungen von der GVL erhalten haben. Auf Grundlage des neuen Gesellschaftsvertrags erfolgt eine Stimmgewichtung basierend auf

der durchschnittlichen Ausschüttungssumme in diesen Jahren. Pro angefangene 100 Euro Ausschüttung erhalten Hersteller eine Stimme. Hersteller, die in den betreffenden Jahren keine Ausschüttung erhalten haben, können

selbstverständlich an den Gruppenversammlungen teilnehmen, nicht aber an den Wahlen. Dies teilen wir Ihnen in Ihrer persönlichen Einladung mit.

Wie können Sie als Hersteller an der Berechtigtenversammlung teilnehmen?



Schritt 1: Vorab-Anmeldung mit beigefügtem Formular

Wenn Sie an der Berechtigtenversammlung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular vollständig aus und senden Sie es bis zum 26. April 2017 an die GVL unter bv2017@gvl.de oder per Post mit dem Betreff „Anmeldung BV2017 Hersteller“.



Schritt 2: Vor-Ort-Akkreditierung

Am Veranstaltungstag müssen Sie mitführen und vorzeigen:

- das Einladungsschreiben
- eine Identifizierungsmöglichkeit mit Lichtbild (z. B. Personalausweis)
- Ihr Anmeldeformular und den Unternehmensnachweis (Handelsregisterauszug (nicht älter als acht Wochen), GbR-Vertrag oder vergleichbarer Nachweis) sowie ggf. eine Handlungsvollmacht, sofern Sie das Anmeldeformular nicht vollständig inklusive der Nachweise an die GVL bis zum 26. April 2017 übermittelt haben

Nach der Vor-Ort-Akkreditierung erhalten alle Berechtigten ein Wahlgerät und Zugang zur Berechtigtenversammlung. **Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Akkreditierung und den Empfang Ihrer Wahlunterlagen ein!** Die Akkreditierung beginnt um 8.30 Uhr. Bei einer Akkreditierung nach 11 Uhr können wir nicht garantieren, dass Sie an der Wahl in Ihrer Gruppenversammlung teilnehmen können.

3 Vertretung



Sie können nicht persönlich an der Berechtigtenversammlung teilnehmen?

Dann haben Sie die Möglichkeit, sich von einem GVL-Berechtigten vertreten zu lassen. Ein Berechtigter kann bis zu fünf Berechtigte vertreten. Dafür bitten wir Künstler wie auch Hersteller, sich trotzdem zuvor anzumelden und anzugeben, dass sie sich vertreten lassen möchten. Eine schriftliche Vollmacht ist obligatorisch. Sie müssen diese Ihrem Bevollmächtigten zur Veranstaltung im Original inklusive Ihres Einladungsschreibens mitgeben. Bitte benutzen Sie für die Erteilung der Vollmacht

das beigefügte Formular. Hersteller müssen zusätzlich zwingend ihr Anmeldeformular, sofern sie uns dieses nicht vorab bis zum 26. April 2017 vollständig übermittelt haben, dem Bevollmächtigten zur Versammlung mitgeben.

Bitte beachten Sie: Das Mindestalter für die aktive und passive Wahlberechtigung ist auf 18 Jahre festgelegt. Minderjährige dürfen in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters (z. B. Eltern) teilnehmen. Von dem gesetzlichen Vertreter kann das Stimmrecht des Minderjährigen ausgeübt werden.

4 Kandidatur



Als Kandidaten können sich ausschließlich Berechtigte innerhalb ihrer Gruppenversammlung zur Wahl aufstellen lassen. Kandidaten in der Kategorie der Hersteller können als Vertreter des Berechtigten nur Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Prokuristen oder Angestellte mit Handlungsvollmacht des jeweiligen Unternehmens sein.

Die Berechtigten, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten, müssen der GVL dies unter Verwendung des beigefügten Vordrucks bis spätestens **21. April 2017** per Post (es gilt das Datum des Poststempels), per E-Mail an kandidatur@gvl.de oder per Fax an die Nummer +49 30 48483-700 mitteilen. Reisekosten oder sonstige Kosten können nicht erstattet werden. Die Kandidaten werden unter www.gvl.de/bv2017/kandidaten eine Woche vor der Wahl vorgestellt. Wir prüfen Ihre Voraussetzung für eine Kandidatur und teilen Ihnen das Ergebnis der Prüfung selbstverständlich zeitnah mit. Als Delegierte und Ersatzdelegierte können auch Berechtigte gewählt werden, die an der Versammlung

vor Ort nicht teilnehmen können und für den Fall ihrer Wahl bereits die Annahme der Wahl erklärt haben. Spontankandidaturen sind entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag nicht zulässig.

Die GVL möchte ausdrücklich Frauen dazu auffordern und ermutigen zu kandidieren.

Zu den Aufgaben der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung gehören die Verabschiedung der jährlichen Verteilungspläne, die Beschlussfassung über Änderungen der Wahrnehmungsverträge und die Aufstellung von Tarifen. Die Delegierten sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung eine pauschale Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus werden die Reisekosten erstattet.

Sie finden ausführliche Informationen über den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung, ihre Funktion, ihre Arbeit und das Wahlverfahren auf der GVL-Website www.gvl.de unter dem Menüpunkt „Gremien der GVL“.

5 Service

Sie haben Fragen oder Anliegen? Unser Berechtigtenservice steht Ihnen gerne per E-Mail an bv2017@gvl.de oder montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer **+49 30 48483-777** zur Verfügung. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie außerdem auf unserer Website www.gvl.de/bv2017/qa.

Portal-Demo

Auf der Berechtigtenversammlung haben Sie die Möglichkeit, sich von einem erfahrenen GVL-Mitarbeiter die neuesten Funktionen der Online-Portale [label.gvl](http://label.gvl.de) und [artsys.gvl](http://artsys.gvl.de) demonstrieren und erklären zu lassen. Dies ist während der gesamten Veranstaltung möglich.

Diskussionsbeiträge

Vor Ort oder über bv2017@gvl.de können Sie Themen und Redebeiträge im Rahmen der abschließenden Diskussion der Versammlung einreichen.

Anreise

Das Veranstaltungshotel InterContinental Berlin befindet sich in der Budapester Straße 2, 10787 Berlin (siehe Lageplan unten; Servicenummer +49 30 2602-0).

Im Herzen der City West von Berlin ist das Hotel InterContinental gut erreichbar:

- **Zoologischer Garten:** 5 min per Taxi
- **Hauptbahnhof & Messe:** 10 min per Taxi
- **Flughafen Tegel:** 20 min per Taxi
- **Flughafen Schönefeld:** 35 min per Taxi

Wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und am Hauptbahnhof Berlin ankommen, empfiehlt es sich, die S75 Richtung Westkreuz zu nehmen und am S-Bahnhof Zoologischer Garten auszusteigen. Von dort aus können Sie die Buslinie 200 Richtung Michelangelostraße nehmen und an der Bushaltestelle Budapester Straße aussteigen. Die Haltestelle befindet sich unmittelbar vor dem InterContinental Berlin.

Berlin am Abend

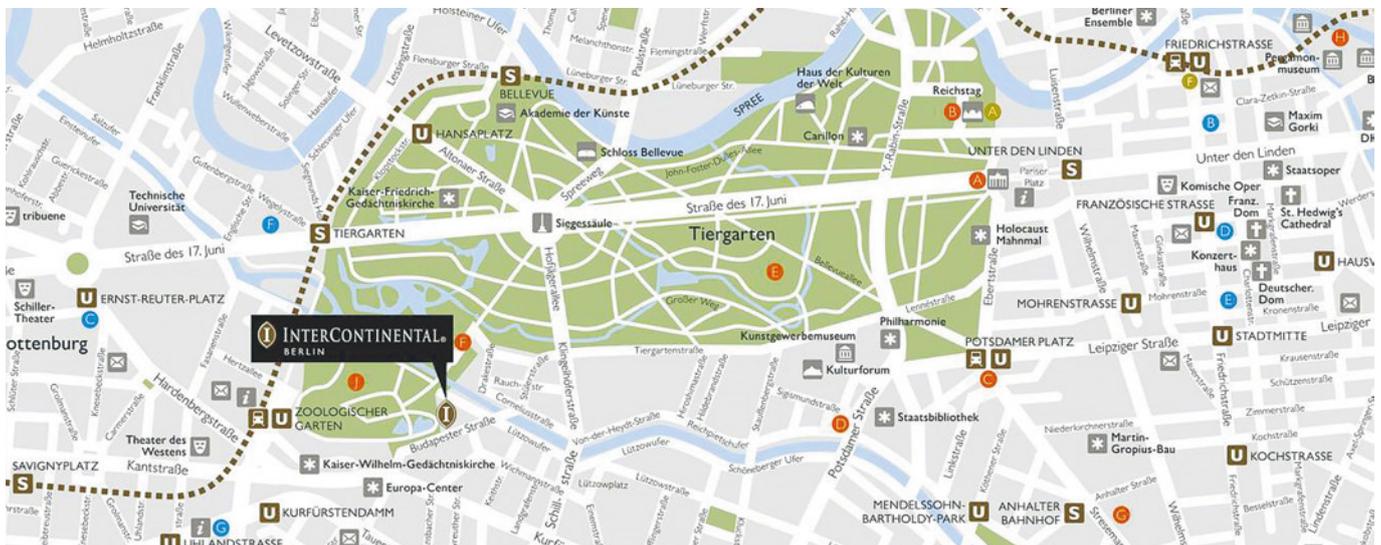
Sie sind zu Gast in Berlin und möchten die Stadt nach der Versammlung erkunden? Nützliche Tipps rund um Sehenswürdigkeiten, Museen, Restaurants und weitere Informationen finden Sie auf dem offiziellen Hauptstadtportal: www.berlin.de/tourismus.

Verpflegung

Während der Versammlung ist für Warm- und Kaltgetränke sowie kleine Snacks gesorgt.

Bitte beachten Sie: Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir die gesamte Veranstaltung in Bild und Ton aufzeichnen.

Die Wahlen finden in deutscher Sprache statt, die Wahlunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst.



Impressum

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin
Postfach 3 30 36, 14173 Berlin

Telefon: +49 30 48483-600
Telefax: +49 30 48483-700

E-Mail: gvl@gvl.de
www.gvl.de



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

Registergericht: Amtsgericht
Charlottenburg, HRB 92075

Geschäftsführer:
Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers

Bildnachweis

Titelbild
Seite 2

© Soundwellen | iStockphoto | mrtom-uk
© Mann hört Musik | iStockphoto | Izabela Habur
© Trompeter | Corbis | Lori Lee Miller
© Sängerin | iStockphoto | avdeev007
© Mann spielt Gitarre | shutterstock | Hiddelight
© Tänzerinnen | iStockphoto | master1305
© Rap-/Hip-Hop-Sänger | iStockphoto | ebstock
© Cellospieler | shutterstock | ollyy
© DJ mit Schallplatte | iStockphoto | warrengoldswain
© Tänzer | iStockphoto | Alexander Yakovlev
© Geschäftsführer GVL | Lotte Ostermann | GVL
© Lageplan | InterContinental Berlin

Seite 3
Seite 8